

Corona Betreuung in den Ferien

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 21. März 2020 14:43

Zitat von wuenschelroute

Hallo,

in Niedersachsen soll die Notbetreuung in den Osterferien fortgesetzt werden. So weit, so gut. Ich bin Schulleiterin und muss das jetzt umsetzen.

Der Minister schreibt von Freiwilligkeit, die Landesschulbehörde schreibt davon, dass "Lehrkräfte einzusetzen sind". Was ich wissen möchte: Kann ich Lehrkräfte einfach ungefragt einteilen oder darf es nur auf Freiwilligkeit basieren?

Danke.

O-ha, was kommt da alles auf uns zu. 

Ich denke aber, dass du die Lehrkräfte dafür einteilen darfst, denn nur innerhalb unserer Urlaubszeit geht das nicht so ohne Weiteres, vielleicht auch gar nicht. An Privatschulen ist es ganz und gäbe, dass die Lehrer für die Ferien Urlaub beantragen müssen und nur innerhalb dieser Urlaubszeit in den Ferien sind sie wirklich "frei". Ansonsten müssen sie zur Verfügung stehen, auch wenn das wohl meistens nur theoretisch ist.

Im ÖD muss man wohl nirgends Urlaubszeit beantragen für die Zeit, die man innerhalb der Ferien wirklich "frei haben" will, aber womöglich kommt das jetzt, vor allem dann, wenn sich viele sträuben, diese Notbetreuung innerhalb der Osterferien zu übernehmen. Am besten das beruht auf Absprache und alle sind mal dran.